

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 01. Dez. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/400/2020			
Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2020 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2016 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung der Samtgemeindebürgermeisterin sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden

(Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2016 und die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 344.221,32 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ist zu beschließen. Der Samtgemeindebürgermeisterin ist die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuführung Überschuss 344.221,32 €